



Schmielowsee, 23.07.2025

Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2025/2026 – Klasse 2

Sehr geehrte Eltern,

in wenigen Tagen endet das Schuljahr 2024/2025 und Ihre Kinder erhalten mit dem Zeugnis auch die Übersicht über die erforderlichen Arbeitsmittel. Da die Lehrbücher davon ausgenommen sind, möchten wir Sie über die Lernmittelverordnung informieren. Gemäß Lernmittelverordnung für das Land Brandenburg vom 29.10.2007 beträgt der Elternanteil (Eigenanteil, § 12 Abs.1) in den Klassenstufen 1 – 4 **12 Euro** und in den Klassenstufen 5 – 6 **25 Euro**. Die Schulkonferenz folgte dieser Verordnung am 07.06.2010. In Abstimmung mit den Fachkonferenzen hat die Konferenz der Lehrkräfte beschlossen, dass im kommenden Schuljahr alle Bücher zur Nutzung in der Schule als Leihexemplare den Schülern zur Verfügung stehen werden. Optional haben Sie die Möglichkeit die kostengünstigere, digitale Variante für den häuslichen Gebrauch anzuschaffen. Ihnen steht es offen, lt. Lehrmittelverordnung (§11 Abs.3), die Lehrbücher über den Eigenanteil hinaus selbst zu kaufen. Dazu finden Sie eine Übersicht der Leihexemplare und Lehrmittel auf der Homepage unserer Schule.

Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis ca.
Mathetiger 2 digital (optional)	Mildenberger Verlag	978-3-619-91991-8	6,90€
Mathetiger 2 Buchbeilagen	Mildenberger Verlag	978-3-619-25622-8	6,90€

Arbeitshefte sind Lernmaterialien, die nur einmal verwendet werden können. Nach §10 Abs.3 sollen auch diese von den Eltern bereitgestellt werden.

Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis ca.
Sprachfreunde 2 Arbeitsheft	Cornelsen	978-3-06-083640-6	11,75€
Sunshine Activity Book 2	Cornelsen	978-3-06-083769-4	10,99€
Mathetiger 2 Arbeitsheft	Mildenberger	978-3-619-25627-3	9,90 €
Rechentiger 2	Mildenberger	978-3-619-25626-6	7,50 €
Die bunte Reihe – Mathematik (Einmaleins bis 100)	Westermann	978-3-14-117319-2	4,75€

Bitte bestellen Sie die Arbeitshefte rechtzeitig über eine Buchhandlung, damit diese zum Schuljahresbeginn vorliegen.

Der Eigenanteil entfällt für Schüler, die am 1. August eines Jahres Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, nach SGB 2 (Hartz4-Empfänger) erhalten; er halbiert sich für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen (§ 12 Abs.1). Für die von der Lernmittelfreiheit ausgenommenen Lernmittel kann auch Unterstützung aus dem Schulsozialfond gewährt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheinigungen im Sekretariat zum Schuljahresbeginn vor.

Mit freundlichen Grüßen

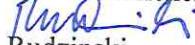
Rudzinski
Rektorin

Runge
Schulbuchbeauftragte

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 bis 6,

ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Schulträger, die Gemeinde Schwielowsee, Ausgleichszahlungen für Bücher/Lehrmittel aufgrund von Beschädigungen oder Verlust fordert. Wir sind als Schule angehalten, den Schulträger zu informieren. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind den ordentlichen Gebrauch ausgeliehener Bücher/Lehrmittel.

Mit freundlichen Grüßen



Rudzinski

Rektorin

Ausgleichszahlungen Bücher/Lehrmittel aufgrund von Beschädigungen oder Verlust

Sehr geehrte/r Frau/Herr/Familie ...,

an dem Ihrem Kind zur Benutzung überlassenen Schulbuch wurden bei der Zustandsbewertung Schäden festgestellt.

Folgende/s Buch/Bücher sind betroffen:

Position	Name des Buches	ISBN-Nr.	Anschaffung Schuljahr	Preis
				EUR

Folgende Schadensbilder wurden festgestellt:

- Verlust des Buches
oder nicht mehr nutzbares Buch (100 % iger Ersatz) EUR
- Beschädigung durch Nässe (50 % iger Ersatz) EUR
- Unsachgemäße Behandlung
(Begutachtung des Buches und prozentuale finanzielle Abstufung) EUR
- Symbolische Schadenswiedergutmachung in Höhe von 2,- EUR
(Buch oder Lehrmittel ist länger als 3 Jahre im Umlauf und die Schäden führen nicht zur Aussonderung) EUR

Der Betrag in Höhe von EUR ist bis zum 31.07.2026 an den Schulträger unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen.

Verwendungszweck: 2114.446.100; Rechnungs-Nr. und Name des Kindes

Bei verspäteter Zahlung können zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Datenschutzerklärung

Am 25.05.2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Ziel ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen zu schützen und insbesondere deren Rechte auf Schutz personenbezogener Daten. Im Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO ist die Informationspflicht und das Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten aufgeführt.

Informationen zu der Betroffenenauskunft entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

<http://www.schwielowsee.de/rathaus-politik/datenschutz>

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift.
Gemeinde Schwielowsee